

Hochwasserhilfe

Erste Schritte für betroffene Handwerksbetriebe – Was ist zu beachten?

1. Erstbegehung

Erst nach **Freigabe durch Rettungskräfte** das Gelände/Gebäude betreten!

2. Achtung! Finger weg von Elektroinstallation & Co.

Lassen Sie Ihre Installationen und Einrichtungen durch eine Fachfirma vor Inbetriebnahme/Nutzung prüfen!

Dies betrifft:

- Energieversorgung (Strom/Gas/Wasser/Öl)
- Maschinen/Geräte/Anlagen

3. Schadensdokumentation

Ganz wichtig: Machen Sie eine Schadensauflistung und dokumentieren Sie dabei präzise alle Einzelschäden:

- ausreichend Foto-/Videomaterial erstellen
 - Vorher
 - Nachher
 - während Schadensbeseitigung
- Erfassungszeitpunkt (Datum/Uhrzeit) sollte erkennbar sein

Hinweis: Archivierung/Dokumentation mit System!

Legen Sie von Anfang an eine Struktur zur Dokumentation der Foto-/Video-Dateien fest:

- Dateinamen vereinheitlichen (Datum, Uhrzeit, Objekt, Standort) → Beispiel: „2021-07-16_8.00_Tischformatkreissäge_Maschinenraum“;
- am Besten in Ordnern kategorisieren

4. Versicherungsschutz

Abgeschlossene Versicherungen prüfen

→ verschiedene Versicherungen könnten **eventuell** Schäden decken:

- Gebäudeversicherung – Elementarschäden
- Hausratversicherung
- Inventarversicherung
- Maschinenversicherung
- Elektronikversicherung
- Teil-/Vollkasko Kfz-Versicherung
- Betriebsunterbrechungsversicherung
- Lagerversicherung
- Warenversicherung

Hier ist immer der individuelle Deckungsschutz zu prüfen!!

5. Schadenanzeige

Melden Sie Ihren Schaden beim Versicherer zeitnah an!

- Schriftlich Schadenanzeige per E-Mail, Fax oder Post
- Eingangsbestätigung anfordern und aufheben

6. Schadenminderung

Schaden mindern soweit möglich!

Auch wenn Sie versichert sind, sind Sie verpflichtet, den Schaden zu mindern und alles Zumutbare zu veranlassen.

- **Abschöpfen/Auspumpen**, aber Achtung: je nach Situation kann Auspumpen, wenn Wasser außen noch steht, Risse im Gebäude oder statische Probleme verursachen! → Rettungsdienste/Feuerwehr/Sachverständige kontaktieren
- **Schlamm- und Schmutzablagerungen** vor dem Antrocknen abspülen

7. Anweisungen der Versicherung beachten!

Beachten Sie die Bedingungen und Klauseln Ihrer Versicherungsverträge.

8. Nichts voreilig entsorgen!

Beschädigte Gegenstände vorerst aufheben (Versicherung Gelegenheit zur Besichtigung geben).

9. Kostenvoranschlag

Vor Reparatur Kostenvoranschlag einholen und von Versicherung freigeben lassen.

10. Eigenleistungen

Eigenleistungen mit Datum Uhrzeit und Tätigkeit dokumentieren (z. B. Aufräumarbeiten, Reparaturen).

11. Abschlagszahlung Versicherung

Ein Monat nach Schadenanzeige Abschlagszahlung vom Versicherung einfordern.



Haben Sie Fragen oder benötigen Sie weitere Informationen? Wir beraten Sie gerne!

Handwerkskammer Koblenz –Beratung und Wirtschaftsförderung, Tel. 0261/398-251, Fax -994, beratung@hwk-koblenz.de,

www.hwk-koblenz.de